

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung
Telefonnr. +43 512/5349 10014
Faxnr.
E-Mail dv.abrechnung@techem.at

Bank RLB Tirol
IBAN AT71 3600 0000 0374 4927
BIC RZTIAT22
Kontoinhaber Techem Messtechnik GmbH
Nutzereinheit Liebenauer Hauptstraße 93b Top 43
8041 Graz-Liebenau

Berichtigung Jahresabrechnung 2022/2023

Nutzungszeitraum: 01.07.22 bis 30.06.23 (=365 Tage)
Objektnr. 623021, Liebenauer Hauptstraße 93, 93a-b , 8041 Graz-Liebenau
Abnehmernummer 623021-0096-01

Datum 13. Oktober 2023
Rechnungsnr. HKA/23-02-27689

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, Abrechnung der Wärmekosten sowie Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.

Das Gesamtergebnis der Abrechnung ist unten fett andruckt. In der Anlage finden Sie auch die detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Gesamtkosten sowie der auf Sie entfallenden Anteile.

!Dieser Berichtigungsbeleg ersetzt den vorangegangenen Abrechnungsbeleg für die oben angegebene Periode!

Grund für die Korrektur ist, dass bei der vorangegangenen Abrechnung die Miete der Erfassungsgeräte nicht berücksichtigt wurde. Das wurde nun mit dieser Abrechnung richtiggestellt.

Allfällig geleistete Ein- bzw. Auszahlungen auf das Abrechnungsergebnis des bisherigen Beleges sind gegenzurechnen, bei bestehen eines Abbuchungsauftrages erfolgt die Berücksichtigung automatisch.

Kostenart	USt.	Ihre Kosten		Brutto	Ihre Zahlungen	Nachzahlung (+) Guthaben (-)
	%	Netto	USt			
Nebenkosten/Messpreis	20	9,07	1,81	10,88	0,00	+10,88 EUR
Heizung	20	1.030,49	206,10	1.236,59	1.482,48	-245,89 EUR
Ihr Guthaben		1.039,56	207,91	1.247,47	1.482,48	-235,01 EUR

Nachstehend übermitteln wir Ihnen die neu berechnete Vorschreibung. Die Vorschreibung gilt im Sinne des UStG als Anzahlungsrechnung. Diese Rechnung hat solange Geltung, bis sie durch eine geänderte Vorschreibung ersetzt wird.

Zusammensetzung der neuen Vorschreibung ab 1. November 2023	USt.	Netto	USt.	Brutto
	%			
Heizung	20	100,50	20,10	120,60 EUR
Gesamt		100,50	20,10	120,60 EUR

Wir können Ihnen mitteilen, dass aus der Verrechnung Ihrer Vorauszahlungen mit den tatsächlichen Kosten ein Guthaben in Höhe von 235,01 EUR entstanden ist. Den Betrag werden wir innerhalb der gesetzlichen Frist (2 Monate) auf Ihr Konto bei der ING-DiBa Österreich (INGDAT21) überweisen.

Der neue Vorauszahlungsbetrag ist jeweils zum 05. eines Monats fällig.

Die fälligen Vorauszahlungen werden mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem Konto abgebucht.
Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne unter den oben angeführten Kontaktdaten zu Ihrer Verfügung bereit.
Um Ihnen rasch die gewünschte Auskunft geben zu können ersuchen wir Sie, stets Ihre persönliche Abnehmernummer anzugeben.

Datenschutz

Informationen/Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Techem Messtechnik GmbH unter <https://www.techem.com/at/de/datenschutzhinweis> - Dokument „Informationspflichten für Kunden und Interessenten“ Auf Wunsch können wir Ihnen dieses Dokument auch gerne per Post übermitteln.

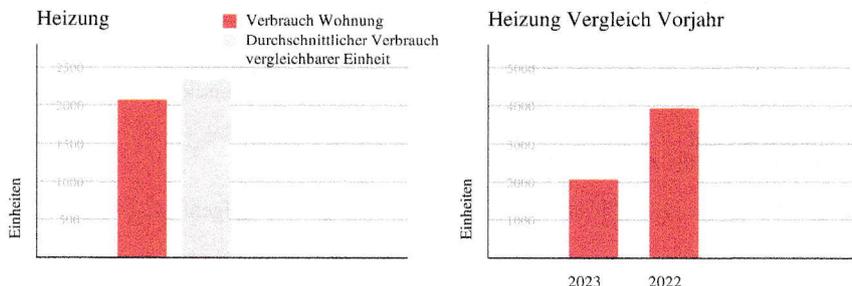
Abrechnung

Anlagennummer:
0760/03021 0096/0-10

Abnehmer: 02*M623021.0096.01
Michael Knöbl

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Verbrauchshistorie



- **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**

Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden (ÖNORM M5930). Eine allfällige Bearbeitung der Hochrechnung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Versorgungsanlage** in ihrer Wohnung ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig. Werden Messgeräte (Wärme, Kälte oder Wasser) abmontiert ist vorher eine Ablesung durch die Firma Techem Messtechnik GmbH erforderlich!

- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 Maß- und Eichgesetz (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezählern (Anzeige in kWh, MWh, m³) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.

- Die **kommende Ablesung** wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns, ist gegen Kostenersatz, auch eine Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich.

- **Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung:**

Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

- Bitte beachten Sie weiters § 21 - Vorauszahlungen und Folgen der Abrechnung, § 22 - Nachträgliche Berichtigung der Abrechnung und § 23 - Zwischenermittlung; Überschüsse und Fehlbeträge lt. dem Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz.

- **Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 19 - Belegeseinsicht:**

Sollten Sie Einsicht in die Belege wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne kostenlos per Email zur Verfügung.

- Lesen Sie zur **Kontrolle Ihre Messgeräte** regelmäßig ab, so kann ein Defekt rasch erkannt werden und melden Sie diesen schnellstmöglich.

- **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**

Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden (ÖNORM M5930). Für die Ermittlung der Hochrechnung werden analog zur ÖNORM M5930 und zum HeizKG Parameter wie Wohnungsgröße, Zeitraum, Vorjahresverbrauch, Heizkörperleistung, Verbrauchstrend in der Wohnung oder Verbrauchstrend im gesamten Haus herangezogen. Eine eventuelle Rückrechnung der Hochrechnung ist gegebenenfalls erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Versorgungsanlage** in Ihrer Nuteinheit ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig (ÖNORM M5930). Ausgetauschte oder geänderte Wärme- oder Kältesysteme (Heizkörper etc.) sind Ihrem zuständigen Techem Standort zu melden. Werden Messgeräte (Wärme, Kälte oder Wasser) abmontiert, ist vorher eine Ablesung erforderlich und der Firma Techem Messtechnik GmbH ist eine schriftliche Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (zB Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).

- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 **Maß- und Eichgesetz** (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezählern (Anzeige in m³, kWh, MWh) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.

- Die **kommende Ablesung** wird voraussichtlich plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Aushang am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns ist gegen Kostenersatz auch eine schriftliche Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich. Bei Fernablesungen ist Ihre Anwesenheit und ein Betreten der Nuteinheit nicht notwendig.

Abrechnung

Anlagennummer:

0760/03021 0096/0-10

Abnehmer:

Michael Knöbl

02^M623021.0096.01

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)

Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

- Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung:

Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

- Bitte beachten Sie weiters § 21 - Vorauszahlungen und Folgen der Abrechnung, § 22 - Nachträgliche Berichtigung der Abrechnung und § 23 - Zwischenermittlung; Überschüsse und Fehlbeträge lt. dem Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz.

- Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 19 - Belegeinsicht

Für die Belegeinsichtnahme ersuchen wir Sie höflich um Terminvereinbarung mit Ihrer Hausverwaltung.

Für weitere Informationen im Sinne des §18 Abs 1 Z 13 und Z 14 HeizKG erlauben wir uns, Sie auf die nachfolgend angeführten Kontaktmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

- E-Control: <https://www.e-control.at/>
- IWO-Österreich: <https://iwo-austria.at/>
- Verbraucherschlichtung: <https://www.verbraucherschlichtung.at/>
- VKI: <https://vki.at/>
- WKO: <https://www.wko.at/>

Weitere Informationen zu unseren Energiedienstleistungen finden Sie zudem auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass Informationen zu Ihrer Abrechnung auch auf den Unterlagen Ihrer Hausverwaltung angeführt sein können.

Abrechnung

Anlagennummer:
0760/03021 0096/0-10

Abrechnungszeitraum
01.07.2022 - 30.06.2023

Abnehmer: 02*M623021.0096.01

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft
WDS Wärmedirektservice GmbH p.A.
Techem Messtechnik GmbH
Abteilung DL
St. Bartlmä 2a
6020 Innsbruck

Verteilung der Kosten

	Gesamtkosten		Gesamtanteile
Miete Erfassungsgeräte Heizung	838,25	:	6.671,620m ² versorgte Nutzfläche

Ihre Abrechnung

Preis je Anteil	Ihre Anteile	Ihre Kosten
0,125644	x 72,180	= 9,07
Hausnebenkosten		9,07







Techem Messtechnik GmbH, St. Bartlmä 2a, 6020 Innsbruck

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung
Telefonnr. +43 512/5349 10014
Faxnr.
E-Mail dv.abrechnung@techem.at

Bank RLB Tirol
IBAN AT71 3600 0000 0374 4927
BIC RZTIAT22
Kontoinhaber Techem Messtechnik GmbH
Nutzereinheit Liebenauer Hauptstraße 93b Top 43
8041 Graz-Liebenau

Jahresabrechnung 2022/2023

Nutzungszeitraum: 01.07.22 bis 30.06.23 (=365 Tage)
Objektnr. 623021, Liebenauer Hauptstraße 93, 93a-b , 8041 Graz-Liebenau
Abnehmernummer 623021-0096-01

Datum 9. Oktober 2023
Rechnungsnr. HKA/23-02-26575

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, Abrechnung der Wärmekosten sowie Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.
Das Gesamtergebnis der Abrechnung ist unten fett andruckt. In der Anlage finden Sie auch die detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Gesamtkosten sowie der auf Sie entfallenden Anteile.

Kostenart	USt.	Ihre Kosten			Ihre Zahlungen	Nachzahlung (+) Guthaben (-)
	%	Netto	USt	Brutto		
Heizung	20	1.030,49	206,10	1.236,59	1.482,48	-245,89 EUR
Ihr Guthaben		1.030,49	206,10	1.236,59	1.482,48	-245,89 EUR

Nachstehend übermitteln wir Ihnen die neu berechnete Vorschreibung. Die Vorschreibung gilt im Sinne des UStG als Anzahlungsrechnung. Diese Rechnung hat solange Geltung, bis sie durch eine geänderte Vorschreibung ersetzt wird.

Zusammensetzung der neuen Vorschreibung ab 1. November 2023	USt.	Netto	USt.	Brutto
	%			
Heizung	20	100,50	20,10	120,60 EUR
Gesamt		100,50	20,10	120,60 EUR

Wir können Ihnen mitteilen, dass aus der Verrechnung Ihrer Vorauszahlungen mit den tatsächlichen Kosten ein Guthaben in Höhe von 245,89 EUR entstanden ist. Den Betrag werden wir innerhalb der gesetzlichen Frist (2 Monate) auf Ihr Konto bei der ING-DiBa Österreich (INGDAT21) überweisen.

Der neue Vorauszahlungsbetrag ist jeweils zum 05. eines Monats fällig.

Die fälligen Vorauszahlungen werden mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem Konto abgebucht.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne unter den oben angeführten Kontaktdaten zu Ihrer Verfügung bereit.

Um Ihnen rasch die gewünschte Auskunft geben zu können ersuchen wir Sie, stets Ihre persönliche Abnehmernummer anzugeben.

Datenschutz

Informationen/Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Techem Messtechnik GmbH unter <https://www.techem.com/at/de/datenschutzhinweis> -

Dokument „Informationspflichten für Kunden und Interessenten“ Auf Wunsch können wir Ihnen dieses Dokument auch gerne per Post übermitteln.

Wichtige Information zu einer Preisänderung Preisanpassung Fernwärme

Sehr geehrte Kundin!
Sehr geehrter Kunde!

Graz, September 2023

Die Fernwärme der Energie Graz bietet komfortable und sichere Wärme für Ihr Zuhause und leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologisch verträglichen Wärmeversorgung der Stadt Graz. Dafür verfolgen wir weiterhin konsequent Investitionsprojekte zur Erzeugung von Energie aus Abwärme, der thermischen Verwertung von Reststoffen sowie mit Hilfe von Solarkraftwerken.

Sie als Kund:in gestalten damit die nachhaltige Zukunft unserer Stadt aktiv mit.

Als ein Tochterunternehmen der Energie Graz sind wir stets bemüht, Sie zu fairen Preisen mit Energie zu versorgen. Die Preise auf den internationalen Energiemärkten sind trotz einer gewissen Beruhigung noch immer deutlich über dem Vorkrisenniveau. Darüber hinaus wurde Energie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit frühzeitig eingekauft.

Trotzdem wollen wir unserem Versprechen nachkommen, sinkende Energiepreise zeitnah an unsere Kund:innen weiterzugeben, um so für eine finanzielle Entlastung zu sorgen. Daher senken wir die Preise für die Fernwärme per 01.10.2023.

Ab 01.10.2023 sinkt der Arbeitspreis für Fernwärme gem. Preisblatt der Energie Graz, welches die vertragliche Grundlage für die Preisindexierung in Ihrer Anlage darstellt, von 15,9133 ct/kWh exkl. USt. auf 15,0000 ct/kWh exkl. USt. Gleichzeitig erfolgt eine Senkung der Energieabgabe von derzeit 0,3 ct/kWh exkl. USt. auf 0,1 ct/kWh exkl. USt. Der Jahresleistungspreis sowie der Messpreis bleiben unverändert. Diese Preissenkung ist vorerst bis zum 31.03.2024 befristet. Bei nachhaltiger Beruhigung auf den Energiemärkten bestehen gute Chancen, dass diese Preissenkung dauerhaft sein wird.

Im Durchschnitt ist somit mit einer Senkung der jährlichen Kosten von rd. 6 % zu rechnen. Im Rahmen der beigelegten Jahresabrechnung, erstellt durch unseren Abrechnungsdienstleister Fa. Techem Messtechnik, wurde Ihr Teilzahlungsbetrag, welcher ab November 2023 gültig ist, bereits entsprechend angepasst.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir natürlich gerne unter der Telefonnummer 0316/8057 1772 zur Verfügung.

Energievolle Grüße!

Ihre WDS Graz

Abrechnung

Anlagennummer:
0760/03021 0096/0-10
Abrechnungszeitraum
01.07.2022 - 30.06.2023

Abnehmer: 02*M623021.0096.01
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft
WDS Wärmedirektservice GmbH p.A.
Techem Messtechnik GmbH
Abteilung DL
St. Bartlmä 2a
6020 Innsbruck

KOSTENAUFSTELLUNG

Energiekosten	DATUM	FERNWÄRME KWH	KOSTEN EUR	BETRAG OHNE MWST
Fernwärme Arbeitspreis		578.650,000	89.067,70	
		578.650,000		89.067,70
Sonstige Kosten				
Fernwärme Mess-/Grundpreis			7.612,14	
Techem Kundendienst			5.731,49	
				13.343,63
			Wärmekosten Gesamt	102.411,33
			Direktkosten	46,02

ERMITTLUNG DER GRUND- & VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄß HEIZ- & KÄLTEKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung 100,00 %	Grund- 30,00 %	Verbrauchskosten 70,00 %
Energiekosten	89.067,70	89.067,70	26.720,31	62.347,39
Sonstige Kosten	13.343,63	13.343,63	13.343,63	
		102.411,33	40.063,94	62.347,39

Verteilung der Kosten

Ihre Abrechnung

	Gesamtkosten	Gesamtanteile	Preis je Anteil	Ihre Anteile	Ihre Kosten
Heizkosten	102.411,33				
Grundkosten	40.063,94	: 6.671,620 m² versorgte Nutzfläche	= 6,005129	x 72,180	= 433,45
Verbrauchskosten HI	62.347,39	: 216.167,132 Einheiten	= 0,288422	x 2.070,000	= 597,04
				Heizkosten	1.030,49

NR	Raum	Gart	Faktor	Datum	Ablesewert neu	alt	Verbrauch	
0000101	15290655	B	F70	1,000	30.06.2023HA	0,000	0,000	
0000301	15290948	W	F70	1,000	30.06.2023HA	732,000	732,000	
0000401	20120151	W	F70	1,000	30.06.2023HA	777,000	777,000	
0000501	20120220	W	F70	1,000	30.06.2023HA	317,000	317,000	
0000601	15269162	S	F70	1,000	30.06.2023HA	244,000	244,000	
H1	Verbrauch Heizung (Einheiten)						Ihr Anteil	2.070,000

Erläuterungen

Legende:
 HA = Hauptablesung
 GT = Gerätetausch
 SE = Schätzung einzelner Geräte
 R = Referenz
 SM = Ihr Verbrauch wurde manuell geschätzt
 ZA = Zwischenablesung Abrechnungsunternehmen

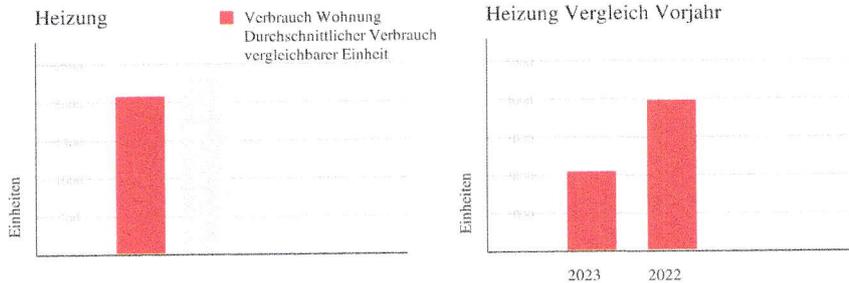
Abrechnung

Anlagennummer:
0760/03021 0096/0-10

Abnehmer: 02*M623021.0096.01
Michael Knöbl

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Verbrauchshistorie



- **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**

Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden (ÖNORM M5930). Eine allfällige Bearbeitung der Hochrechnung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Versorgungsanlage** in ihrer Wohnung ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig. Werden Messgeräte (Wärme, Kälte oder Wasser) abmontiert ist vorher eine Ablesung durch die Firma Techem Messtechnik GmbH erforderlich!

- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 Maß- und Eichgesetz (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezählern (Anzeige in kWh, MWh, m³) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.

- Die **kommende Ablesung** wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns, ist gegen Kostenersatz, auch eine Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich.

- **Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung:**

Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

- Bitte beachten Sie weiters § 21 - Vorauszahlungen und Folgen der Abrechnung, § 22 - Nachträgliche Berichtigung der Abrechnung und § 23 - Zwischenermittlung; Überschüsse und Fehlbeträge lt. dem Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz.

- **Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 19 - Belegseinsicht:**

Sollten Sie Einsicht in die Belege wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne kostenlos per Email zur Verfügung.

- Lesen Sie zur **Kontrolle Ihre Messgeräte** regelmäßig ab, so kann ein Defekt rasch erkannt werden und melden Sie diesen schnellstmöglich.

- **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**

Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden (ÖNORM M5930). Für die Ermittlung der Hochrechnung werden analog zur ÖNORM M5930 und zum HeizKG Parameter wie Wohnungsgröße, Zeitraum, Vorjahresverbrauch, Heizkörperleistung, Verbrauchstrend in der Wohnung oder Verbrauchstrend im gesamten Haus herangezogen. Eine eventuelle Rückrechnung der Hochrechnung ist gegebenenfalls erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Versorgungsanlage** in Ihrer Nutzereinheit ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig (ÖNORM M5930). Ausgetauschte oder geänderte Wärme- oder Kältesysteme (Heizkörper etc.) sind Ihrem zuständigen Techem Standort zu melden. Werden Messgeräte (Wärme, Kälte oder Wasser) abmontiert, ist vorher eine Ablesung erforderlich und der Firma Techem Messtechnik GmbH ist eine schriftliche Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (zB Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).

- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 **Maß- und Eichgesetz** (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezählern (Anzeige in m³, kWh, MWh) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.

- Die **kommende Ablesung** wird voraussichtlich plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Aushang am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns ist gegen Kostenersatz auch eine schriftliche Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich. Bei Fernablesungen ist Ihre Anwesenheit und ein Betreten der Nutzereinheit nicht notwendig.

Abrechnung

Anlagennummer:

0760/03021 0096/0-10

Abnehmer:

Michael Knöbl

02*M623021.0096.01

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)

Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

- Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung:

Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

- Bitte beachten Sie weiters § 21 - Vorauszahlungen und Folgen der Abrechnung, § 22 - Nachträgliche Berichtigung der Abrechnung und § 23 - Zwischenermittlung; Überschüsse und Fehlbeträge lt. dem Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz.

- Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 19 - Belegeinsicht

Für die Belegeinsichtnahme ersuchen wir Sie höflich um Terminvereinbarung mit Ihrer Hausverwaltung.

Für weitere Informationen im Sinne des §18 Abs 1 Z 13 und Z 14 HeizKG erlauben wir uns, Sie auf die nachfolgend angeführten Kontaktmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

- E-Control: <https://www.e-control.at/>
- IWO-Österreich: <https://iwo-austria.at/>
- Verbraucherschlichtung: <https://www.verbraucherschlichtung.at/>
- VKI: <https://vki.at/>
- WKO: <https://www.wko.at/>



Weitere Informationen zu unseren Energiedienstleistungen finden Sie zudem auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass Informationen zu Ihrer Abrechnung auch auf den Unterlagen Ihrer Hausverwaltung angeführt sein können.





Wichtige Information zu einer Preisänderung Preisanpassung Fernwärme

Sehr geehrte Kundin!
Sehr geehrter Kunde!

Graz, September 2023



Die Fernwärme der Energie Graz bietet komfortable und sichere Wärme für Ihr Zuhause und leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologisch verträglichen Wärmeversorgung der Stadt Graz. Dafür verfolgen wir weiterhin konsequent Investitionsprojekte zur Erzeugung von Energie aus Abwärme, der thermischen Verwertung von Reststoffen sowie mit Hilfe von Solarkraftwerken.

Sie als Kund:in gestalten damit die nachhaltige Zukunft unserer Stadt aktiv mit.

Als ein Tochterunternehmen der Energie Graz sind wir stets bemüht, Sie zu fairen Preisen mit Energie zu versorgen. Die Preise auf den internationalen Energiemärkten sind trotz einer gewissen Beruhigung noch immer deutlich über dem Vorkrisenniveau. Darüber hinaus wurde Energie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit frühzeitig eingekauft.

Trotzdem wollen wir unserem Versprechen nachkommen, sinkende Energiepreise zeitnah an unsere Kund:innen weiterzugeben, um so für eine finanzielle Entlastung zu sorgen. Daher senken wir die Preise für die Fernwärme per 01.10.2023.

Ab 01.10.2023 sinkt der Arbeitspreis für Fernwärme gem. Preisblatt der Energie Graz, welches die vertragliche Grundlage für die Preisindexierung in Ihrer Anlage darstellt, von 15,9133 ct/kWh exkl. USt. auf 15,0000 ct/kWh exkl. USt. Gleichzeitig erfolgt eine Senkung der Energieabgabe von derzeit 0,3 ct/kWh exkl. USt. auf 0,1 ct/kWh exkl. USt. Der Jahresleistungspreis sowie der Messpreis bleiben unverändert. Diese Preissenkung ist vorerst bis zum 31.03.2024 befristet. Bei nachhaltiger Beruhigung auf den Energiemärkten bestehen gute Chancen, dass diese Preissenkung dauerhaft sein wird.

Im Durchschnitt ist somit mit einer Senkung der jährlichen Kosten von rd. 6 % zu rechnen. Im Rahmen der beige-fügten Jahresabrechnung, erstellt durch unseren Abrechnungsdienstleister Fa. Techem Messtechnik, wurde Ihr Teilzahlungsbetrag, welcher ab November 2023 gültig ist, bereits entsprechend angepasst.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir natürlich gerne unter der Telefonnummer 0316/8057 1772 zur Verfügung.

Energievolle Grüße!

Ihre WDS Graz

Abrechnung

Anlagennummer:
0760/03021 0096/0-10
Abrechnungszeitraum
01.07.2022 - 30.06.2023

Abnehmer: 02*M623021.0096.01
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
Liebenauer Hauptstraße 93,93a-b
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft
WDS Wärmedirektservice GmbH p.A.
Techem Messtechnik GmbH
Abteilung DL
St. Bartlmä 2a
6020 Innsbruck

KOSTENAUFSTELLUNG

Energiekosten	DATUM	FERNWÄRME KWH	KOSTEN EUR	BETRAG OHNE MWST
Fernwärme Arbeitspreis		578.650,000	89.067,70	
		578.650,000		89.067,70
Sonstige Kosten				
Fernwärme Mess-/Grundpreis			7.612,14	
Techem Kundendienst			5.731,49	
				13.343,63
			Wärmekosten Gesamt	102.411,33
			Direktkosten	46,02

ERMITTLUNG DER GRUND- & VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄß HEIZ- & KÄLTEKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung 100,00 %	Grund- 30,00 %	Verbrauchskosten 70,00 %
Energiekosten	89.067,70	89.067,70	26.720,31	62.347,39
Sonstige Kosten	13.343,63	13.343,63	13.343,63	
		102.411,33	40.063,94	62.347,39

Verteilung der Kosten

Ihre Abrechnung

	Gesamtkosten	Gesamtanteile	Preis je Anteil	Ihre Anteile	Ihre Kosten
Heizkosten	102.411,33				
Grundkosten	40.063,94	: 6.671,620 m² versorgte Nutzfläche	= 6,005129	x 72,180	= 433,45
Verbrauchskosten H1	62.347,39	: 216.167,132 Einheiten	= 0,288422	x 2.070,000	= 597,04
			Heizkosten		1.030,49

NR	Raum	Gart	Faktor	Datum	Ablesewert neu	alt	Verbrauch	
0000101	15290655	B	F70	1,000	30.06.2023HA	0,000	0,000	
0000301	15290948	W	F70	1,000	30.06.2023HA	732,000	732,000	
0000401	20120151	W	F70	1,000	30.06.2023HA	777,000	777,000	
0000501	20120220	W	F70	1,000	30.06.2023HA	317,000	317,000	
0000601	15269162	S	F70	1,000	30.06.2023HA	244,000	244,000	
H1	Verbrauch Heizung (Einheiten)						Ihr Anteil	2.070,000

Erläuterungen

Legende: HA= Hauptablesung
GT= Gerätetausch
SE = Schätzung einzelner Geräte
R = Referenz
SM= Ihr Verbrauch wurde manuell geschätzt
ZA = Zwischenablesung Abrechnungsunternehmen